

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0269-SIAK-ZGA/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen, haben am 24. Mai 2018 unter der Zahl 941/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schulungen im Bereich der Gewaltprävention an Polizeischulen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die Schulungen im Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ vertragsgemäß durch die Gewaltschutzzentren (GSZ) / Interventionsstelle (IST) durchgeführt werden. Die Antworten zu den Fragen beziehen sich daher auf die von den GSZ und IST durchgeführten Seminare in der Polizeigrundausbildung.

Frage 1:

Wie begründet das Bundesministerium für Inneres das Beenden der Kooperation mit den Österreichischen Frauenhäusern?

Der Opferschutz steht für das Bundesministerium für Inneres immer an oberster Stelle und hat höchste Priorität. Aus diesem Grund hat sich das Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt bei der Vertragserrichtung mit den

GSZ/IST für eine koordinierte Herangehensweise entschieden und diese mit der Durchführung einer Schulung in den Grundausbildungslehrgängen beauftragt. Damit soll eine bundesweit einheitliche hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet werden. Darüber hinausreichende Modelle können regional sehr sinnvoll und zielführend sein, dahingehend sollen den jeweiligen Bereichen auch Freiheiten in der Umsetzung überlassen werden und bilaterale Übereinkünfte nicht an dieser Stelle verhindert werden.

Jedoch darf grundsätzlich festgehalten werden, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres eine Vergütung dieser vertraglich bedungenen Leistungen an andere generell nicht vorgesehen ist. Die Erbringung der polizeilichen Grundausbildung des Komplexes § 38a SPG durch die GSZ/IST ist gegenwärtig Vertragsgegenstand; eine Ausweitung bzw. Abänderung dieser bundesweit einheitlichen Vorgehensweise, mit der einheitlich hohe Standards gewährleistet werden, ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie begründet man die Reduktion der Stundenzahl der Schulungen zum Thema Gewaltprävention von 16 auf 12 Stunden?

Sämtliche Ausbildungsinhalte der Polizeigrundausbildung werden durch zwei standardisierte Evaluationen überprüft. Diese werden von der Sicherheitsakademie im 16. und im 20. Ausbildungsmonat durchgeführt. Eines der Ergebnisse der Evaluationen zeigte, dass das Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ mit 16 Unterrichtseinheiten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern tendenziell als zu lang empfunden wurde.

Frage 2a:

Welche Kosteneinsparungen ergeben sich dadurch?

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BMI und der GSZ/IST hat weder die Dauer noch die Anzahl der durchgeführten Seminare einen Einfluss auf die Kosten, da diese pauschal abgegolten werden.

Frage 2b:

Welche Angebote werden geschaffen, um die durch die reduzierte Stundenzahl entfallenen Inhalte zu ersetzen und zu vermitteln?

Das Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ wurde mit mindestens 12 Stunden definiert. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Modularen Kompetenztrainings ein Modul „Gewalt in der Privatsphäre“ mit 16 Stunden eingeführt, das in der Übung einer derartigen Amtshandlung -

vom Eintreffen der Streife an der Wohnadresse über die sozialkommunikativen und polizeitaktischen Aspekte bis hin zur (menschen-)rechtlichen Aufarbeitung des Sachverhaltes - besteht. Gemeinsam mit einem 12 Unterrichtseinheiten umfassenden Block zum Thema „Rechtliche Grundlagen bei Gewalt in der Privatsphäre“ wurde das Stundenausmaß für den Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ von ursprünglich 28 Stunden auf 40 Stunden erhöht.

Frage 3:

Wie viele Schulungen im Bereich Gewaltschutz und -prävention wurden seit 2010 "freiwillig und unentgeltlich" durchgeführt?

- a. *Von wem und wann wurden diese Schulungen jeweils durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Trägerorganisation oder Vortragendem, Bundesland und Beschreibung der Leistung)*

Im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen haben seit 1. Jänner 2013 die GSZ/IST gegen Bezahlung in jedem Grundausbildungslehrgang ein solches Seminar durchzuführen. In den Jahren davor wurden diese Seminare in unterschiedlichster Konstellation durchgeführt (von den GSZ/IST oder von den Frauenhäusern oder von beiden Institutionen gemeinsam oder von jeder der beiden Institutionen extra). Bei allen Schulungen fielen jedoch Kosten an.

Frage 4:

Wie viele Schulungen im Bereich Gewaltschutz und -prävention wurden seit 2010 durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland, Vertragspartner, Auftragsvolumen und Beschreibung der Leistung)

- a. *Welche konkreten Inhalte werden in diesen Schulungen vermittelt?*

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Seminare „Gewalt in der Privatsphäre“, aufgeschlüsselt nach Jahr und Bundesland dargestellt. In Summe wurden im angefragten Zeitraum 281 Seminare durchgeführt. Da alle Leistungen der GSZ/IST pauschal abgegolten werden, kann keine eigene Kostenaufstellung für das Auftragsvolumen im Bereich der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung der Lernziele und der Ausbildungsinhalte für die Polizeigrundausbildung erfolgt im Rahmen der Beantwortung der Frage 7.

2010		
	Tirol	3
	Burgenland	2
	Vorarlberg	-
	Steiermark	-
	Salzburg	2
	Kärnten	1
	Oberösterreich	-
	Niederösterreich	1
	Wien	2
	Summe	11

2011		
	Tirol	3
	Burgenland	2
	Vorarlberg	3
	Steiermark	3
	Salzburg	3
	Kärnten	2
	Oberösterreich	5
	Niederösterreich	6
	Wien	12
	Summe	39

2012		
	Tirol	3
	Burgenland	2
	Vorarlberg	2
	Steiermark	4
	Salzburg	6
	Kärnten	2
	Oberösterreich	3
	Niederösterreich	11
	Wien	10
	Summe	43

2013		
	Tirol	3
	Burgenland	3
	Vorarlberg	1
	Steiermark	3
	Salzburg	4
	Kärnten	2
	Oberösterreich	4
	Niederösterreich	7
	Wien	9
	Summe	36

2014		
	Tirol	1
	Burgenland	1
	Vorarlberg	2
	Steiermark	3
	Salzburg	2
	Kärnten	1
	Oberösterreich	2
	Niederösterreich	10
	Wien	15
	Summe	37

2015		
	Tirol	2
	Burgenland	3
	Vorarlberg	1
	Steiermark	2
	Salzburg	2
	Kärnten	2
	Oberösterreich	4
	Niederösterreich	5
	Wien	10
	Summe	31

2016		
	Tirol	3
	Burgenland	1
	Vorarlberg	2
	Steiermark	3
	Salzburg	2
	Kärnten	1
	Oberösterreich	3
	Niederösterreich	7
	Wien	11
	Summe	33

2017		
	Tirol	4
	Burgenland	2
	Vorarlberg	2
	Steiermark	4
	Salzburg	2
	Kärnten	1
	Oberösterreich	4
	Niederösterreich	6
	Wien	10
	Summe	35

2018		
	Tirol	1
	Burgenland	-
	Vorarlberg	-
	Steiermark	1
	Salzburg	-
	Kärnten	-
	Oberösterreich	1
	Niederösterreich	10
	Wien	3
	Summe	16

Frage 5:

Wie begründet das Bundesministerium für Inneres die dargelegten Kürzungen der Mittel im Gewaltschutzbereich im Angesicht der Empfehlung des Europarates, eine nachhaltige und stabile Finanzierung für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gemeinsam mit spezialisierten Frauenschutzeinrichtungen zu gewährleisten?

Die Sicherheit im Bereich der häuslichen Gewalt nimmt für das Bundesministerium für Inneres einen sehr hohen Stellenwert ein und ist mit einer dementsprechend hohen Mittelverwendung bedacht. Wie bereits in der Frage 2 dargelegt, ist es zu keiner Kürzung der Mittel im Gewaltschutzbereich gekommen.

Frage 6:

Welche Strategien und Maßnahmen trifft das Bundesministerium für Inneres, um eine nachhaltige und stabile Finanzierung für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Gewaltschutzbereich zu gewährleisten?

- a. Gibt es Bestrebungen, diese gewaltschutzspezifischen Angebote weiter auszubauen und wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Österreich genießt in der europäischen Wahrnehmung eine begrüßenswerte Vorbildwirkung und ist stetig darum bemüht, die Prozesse weiterhin auf sinnvolle Weise zu verbessern. Es gibt Bestrebungen, gewaltschutzspezifische Angebote weiter auszubauen. Derzeit eruierten im Rahmen der „TASKFORCE Strafrecht, Opferschutz und Täterarbeit“ Expertinnen und Experten ein diesbezügliches Verbesserungspotenzial.

Frage 7:

Gibt es festgelegte Mindeststandards und Ausbildungsinhalte, um die Qualität der durchgeführten Schulungen zu gewährleisten?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht und ist es angedacht solche festzulegen?*

Folgende Lernziele und Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsplan zur Grundausbildung für den Exekutivdienst festgelegt:

Lernziele – Gewalt in der Privatsphäre – Rechtliche Grundlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **wissen**:

- unter welchen Voraussetzungen ein Betretungsverbot zum Schutz vor Gewalt auszusprechen ist;
- für welchen Bereich ein Betretungsverbot ausgesprochen werden darf (Schutzbereich und erweiterter Schutzbereich);
- welche Befugnisse ihnen zur Durchsetzung eines Betretungsverbotes zur Verfügung stehen;
- welche Informationspflichten gegenüber dem Gefährder bzw. der Gefährderin und der gefährdeten Person bestehen;
- den zeitlichen Geltungsbereich eines Betretungsverbotes;
- welche bezugnehmenden Bestimmungen es in der Exekutionsordnung gibt;
- wie bei einer Missachtung eines Betretungsverbotes bzw. bestimmter einstweiliger Verfügungen vorzugehen ist;
- welche Berichts- bzw. Verständigungspflichten es zu erfüllen gilt;
- an wen Berichte und Meldungen übermittelt werden müssen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen **können**:

- Amtshandlungen in Bezug auf Gewalt in der Privatsphäre durchführen und die entsprechenden Maßnahmen setzen;
- den involvierten Personen die vorgesehenen Informationen erteilen;
- im Falle der Missachtung eines Betretungsverbotes bzw. bestimmter einstweiliger Verfügungen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit den gesetzmäßigen Zustand wiederherstellen.

Inhalte des Themenbereichs Gewalt in der Privatsphäre– Rechtliche Grundlagen

- § 38a SPG und gültige Erlasslage;
- Erst- und Folgevollzug einstweiliger Verfügungen nach der Exekutionsordnung;
- Verwaltungsübertretung gem. § 84/1/2 SPG;
- Verwaltungsübertretung gem. Artikel 2 SPG-Novelle 2013;
- Datenübermittlung an Opferschutzeinrichtungen;
- Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers iSd. § 37 B-KJHG 2013;
- Bezugnehmende Bestimmungen der Exekutionsordnung (§§ 26, 382b, 382c, 382d, 382e und 382g EO);
- Präventive Rechtsaufklärung nach geltender Erlasslage;
- Unterkunftsmöglichkeiten für gefährdete Personen und Gefährder bzw. Gefährderin.

Lernziele – Gewalt in der Privatsphäre – Seminar

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **wissen**:

- welche verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt es gibt;
- über Gewaltbeziehungen Bescheid;
- welchen Aufgabenbereich und Leistungsumfang die involvierten Opferschutzeinrichtungen haben;
- welche unterschiedlichen Täter- und Opferstrategien möglich sind.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen **können**:

- offene Fragen aus der theoretischen Schulung und der Praxisphase abklären;
- ihr Verständnis für Gewaltopfer schärfen;
- Gewaltschutz praktizieren und gewaltpräventiv wirken.

Inhalte des Themenbereichs Gewalt in der Privatsphäre - Seminar

- Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt;
- Aufgaben der Opferschutzeinrichtungen;
- Leistungsumfang der involvierten Opferschutzeinrichtungen;
- Täter- und Opferstrategien.

Lernziele – Gewalt in der Privatsphäre – Modulares Kompetenztraining

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **wissen**:

- wie die fachspezifischen Wissens Elemente zum Thema „Gewalt in der Privatsphäre“ miteinander verknüpft werden;
- welche aktenmäßige Bearbeitung die im Modul „Gewalt in der Privatsphäre“ geübten Amtshandlungen benötigt werden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen **können**:

- durch das Einnehmen verschiedener Rollen (Exekutivbedienstete, Partei, Beobachterin/Beobachter) ein Rollenbewusstsein entwickeln;
- durch das Einnehmen von unterschiedlichen Perspektiven (Rollen) die Fähigkeit erlernen, die Sichtweise anderer Menschen zu erschließen;
- das menschenrechtliche Fallanalyseschema auf den jeweiligen Sachverhalt anwenden;
- die im Modul „Gewalt in der Privatsphäre“ geübten Amtshandlungen verschriftlichen.

Zusammensetzung der Moduleinheiten im Modularen Kompetenztraining

- 4 Unterrichtseinheiten zur Vor- bzw. Nachbereitung im Plenum;
- 8 Unterrichtseinheiten für das Training sowie die anschließende Feedbackrunde und Reflexionsphase;
- 4 Unterrichtseinheiten für die Aufarbeitung in den Trainingsgruppen.

Herbert Kickl

